

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 119.

Samstag den 3. October

1846.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1531. (3) Nr. 19322. ad Nr. 23397.

Concurs - Verlautbarung.

Für die an der Normalhauptschule zu Triest erledigte Stelle eines Zeichnungsgehilfen, womit ein Gehalt von jährl. 300 fl. verbunden ist, wird am 19. November d. J. an den Normalhauptschulen zu Wien, Triest, Görz, Graz und Laibach die Concursprüfung abgehalten werden. — Diejenigen, welche sich derselben zu unterziehen wünschen, haben sich bei der betreffenden Normal-Schuldirection zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften, insbesondere über die Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache auszuweisen, und ihre an dieses Gubernium gerichteten, mit den Beweis-Documenten über Alter, Stand, Religion, Moralität und erworbene Kenntnisse versehenen Gesuche all dort zu überreichen. — Vom k. k. Gubernium im österreichisch-illyrischen Küstenlande. Triest am 13. September 1846.

Friedrich Hausenbichler,
Gubernial - Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1533. (3) Nr. 6124.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Joseph Arze, durch Dr. Dvjazh, wider Johann Kruschmann, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 15. März 1815 schuldiger 305 fl. nebst 5 proc. Zinsen und Executionskosten, in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirten gehörigen, auf 632 fl. 5 kr. geschätzten Gemeintheiles sub Nr. 185 am Bolar, und der auf 349 fl. geschätzten Morastrealität sub Rect.

Nr. 935, beide dem hiesigen Stadtmagistrat dienßbar, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 14. September, 19. October und 30. November 1816, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter des Executionsführers, Dr. Dvjazh, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach den 18. Juli 1846. Nr. 8536.

Anmerkung: Nachdem bei der auf den 14. September angeordneten ersten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen, wird nunmehr die auf den 19. October 1846 angeordnete Tagsatzung verlaublich. — Vom k. k. Stadt- und Landrechte. Laibach am 19. September 1846.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1553. (2) Nr. 6067.

E d i c t a l - V o r r u f u n g.

Von dem Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach wird der militärpflichtige Kleidermachergefell Karl Urbanz von Laibach in der Capuziner - Vorstadt Nr. 51, im Jahre 1826 geboren, hie mit aufgefordert, binnen längstens 6 Wochen, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe, vor demselben zu erscheinen. — Laibach am 27. September 1846.

3. 1535. (2) Nr. 7822/493, II. ad Nr. 9276, VI.

K u n d m a c h u n g

für die Verzehrungssteuer - Pachtversteigerungen. — Von der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung zu Görz wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von Wein, Weinmost und Maisch, Obstmost, Schlachtvieh, frischem Fleisch ohne Unterschied, einzelnen Theilen des geschlachteten Viehes, von eingesalzenem, geräuchertem und eingepöckeltem Fleische, Salami und andern Würsten, so wie der Bezug des der Stadtgemeinde Görz und den Gemeinden Grado und St. Peter im Bezirke Monfalcone für Wein und des der Gemeinde Monfalcone für Wein und Fleisch bewilligten Verzehrungssteuer-Zuschlages, im Wege der öffentlichen Versteigerung unter nachfolgenden Bestimmungen in Pacht gegeben wird. — 1. Die Verpachtungsverhandlungen werden, den Fall einer besonderen Bestimmung ausgenommen, in doppelter Art, nämlich auf ein Jahr, mit stillschweigender Erneuerung, oder auf drei Jahre gepflogen. — 2. Aus dem nachfolgenden Ausweise sind die Steuer- und rücksichtlich Pachtbezirke, dann die Objecte, in und von denen der Bezug der Verzehrungssteuer, sammt dem, einzelnen Gemeinden alleasfalls bewilligten Verzehrungssteuer-Zuschlage, verpachtet wird, so wie die festgesetzten Ausrufspreise zu entnehmen. In diesem Ausweise ist auch der Ort und der Tag angegeben, an welchem die Pachtverhandlung vorgenommen werden wird. — 3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung hievon nicht ausgeschlossen ist. — Für jeden Fall sind alle Jene, sowohl von der Uebnahme, als der Fortsetzung einer solchen Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt, oder welche in eine criminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde. Uebrigens sind auch diejenigen Individuen, welche zu Folge des Strafgesetzes über Gefälligübertretungen, wegen Schleichhandel oder einer schweren Gefälligübertretung in Untersuchung gezogen und abgestraft, oder wegen solcher Vergehen in Untersuchung gezogen und wegen des Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, durch sechs, auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn derselbe

nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre, von den zur Sicherstellung des Verzehrungssteuer-Gefälles abzuhaltenden Verpachtungslicitationen als Pachtungswerber ausgeschlossen. — 4. Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen, dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag als Cautions-Depositum im Baren, oder in öffentlichen Obligationen, welche nach den bestehenden Vorschriften angenommen werden, zu erlegen; nach beendeter Licitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückgehalten, den übrigen Licitanten aber werden ihre Cautionsdepositen zurückgestellt werden. — 5. Wer im Namen eines Andern einen Anbot macht, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Commission vor der Licitation ausweisen und diese ihr übergeben. — 6. Es ist gestattet, schriftliche Anbote einen Tag vor der Versteigerung bei dem k. k. Cameral-Bezirksverwaltungs-Vorstande für Görz versiegelt einzureichen. — Schriftliche Offerte an dem Tage der Versteigerung werden nicht angenommen. — 7. Bei den schriftlichen Anboten ist Folgendes zu beobachten: a) Dieselben müssen mit dem, zufolge S. 4 dieser Kundmachung als Cautionsdepositum bestimmten Betrage belegt, oder mit dem Beweise, daß dieser Betrag bei einer Aerarial-Casse, oder einem Gefällesamte im Baren, oder in Staatspapieren erlegt, oder hypothekarisch sichergestellt worden sey, daher, so weit es sich um eine hypothekarische Sicherstellung handelt, mit der landtäflich oder grundbüchlich einverleibten Nachweisung, dem Grundbuchs- oder Landtafel-Extracte und der gerichtlichen Schätzungsurkunde der Hypothek versehen seyn. — b) Die schriftlichen Anbote müssen den Betrag, der für jedes Steuerobject angeboten wird, mit Zahlen und Buchstaben deutlich ausdrücken, und sind von dem Anbotsteller mit seinem Vornamen und Zunamen, dann Charakter und Wohnort zu unterzeichnen. Parteien, welche nicht schreiben können, haben das Offert mit ihrem Handzeichen zu unterfertigen, und daselbe nebst dem von dem Namensfertiger und einem Zeugen unterschreiben zu lassen, deren Charakter und Wohnort ebenfalls anzugeben ist. — Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Offert ausstellen, so haben sie in dem Offerte beizusetzen, daß sie sich als Mitschuldner zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle,

und Alle für Einen, dem Gefällsärar zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden. Zugleich müssen sie in dem Offerte jene Mitoffferenten namhaft machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjectes geschehen kann. — c. Diese Anbote dürfen durch keine, den Licitationsbedingungen nicht entsprechende Klauseln beschränkt seyn, vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß der Offferent die ihm genau bekannten Pachtbedingungen (welche daher vorläufig bei den im §. 11 dieser Kundmachung genannten Behörden und Gefällsorganen einzusehen sind) pünctlich befolgen wolle. — d) Die schriftlichen Offferte können, so wie die mündlichen, auf eine einjährige Pachtperiode mit der stillschweigenden Erneuerung, oder auf eine dreijährige Pachtperiode, oder auf beide zugleich gestellt werden. — e) Von Außen müssen diese Eingaben mit der Aufschrift versehen seyn: „Anbot zur Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer in dem Steuerbezirke (folgt der Name des Steuerbezirktes) Ein Formulare eines solchen Anbotens folgt unter . . . zur Einsicht. — f) Die schriftlichen Offferte sind von dem Zeitpunkte der Einreichung für die Offferenten, für die Gefällsverwaltung aber erst vom Tage, an welchem die Annahme desselben dem Anbietenden bekannt gemacht worden ist, verbindlich. Die schriftlichen Offferte werden nach beendeter mündlicher Versteigerung aller im Ausweise angeführten Steuerobjecte in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Licitations-Commissär, welchem sie von der Behörde, die sie in Empfang nahm, verzeichnet übermittelt werden, eröffnet und kundgemacht. — Als Ersteher der Pachtung wird dann, ohne eine weitere Steigerung zuzulassen, derjenige angesehen, der entweder bei der mündlichen Versteigerung, oder nach dem ordnungsmäßigen schriftlichen Anbote als der Bestbieter erscheint, soferne dieses Bestbot den Ausrufspreis erreicht, übersteigt, und an und für sich zur Annahme und zum Abschlusse des Pachtvertrages geeignet erkannt wird. — Hierbei wird, wenn das mündliche und schriftliche Anbot vollkommen gleich seyn sollte, dem mündlichen, unter zwei oder mehreren gleichen schriftlichen Anboten aber jenem der Vorzug gegeben werden, für welches eine vom Licitations-Commissär sogleich vorzunehmende Verlosung entscheidet. — 8. Es ist den Pachtlustigen gestattet, mündliche oder schriftliche Anbote für die Pachtung bloß eines oder auch mehrerer Objecte zu machen, insofern dieselben bei der nämlichen Tagfahrt ausgedoten werden, und in soferne nicht

die vereinte Verpachtung zweier oder mehrerer Steuerobjecte bedungen wird, was aus dem im §. 2 angeführten Ausweise ersichtlich ist, wobei der Offferent auch die Bedingung stellen kann, daß sein Anerbieten nur für den Fall gelte, wenn ihm der Bezug der Verzehrungssteuer für alle Objecte, für welche er den Anbot stellte, ohne Ausscheidung irgend eines Objectes überlassen wird. — Der Offferent muß aber auf die im §. 4 bezeichnete Art die vorläufige Caution für alle jene Steuerbezirke, für welche der Gesamtanbot gestellt ist, erlegen. — Die Gefällsbehörde behält es sich jedoch bevor, je nach dem Ausschlage dieser Pachtverhandlungen die Resultate der Versteigerung entweder für die einzelnen Steuerobjecte, oder für größere Complexe zu bestätigen. — Uebrigens werden die Versteigerungen für zwei oder mehrere Steuerobjecte immer noch vor Eröffnung der schriftlichen Offferte vorgenommen werden. — 9 Zur Erleichterung jener bisherigen Verzehrungssteuer-Pächter, die mitzuleitiren gesonnen wären, ist, wenn sie sich in keinem Pachttrückstande befinden, und ihre Caution durch baren Erlag oder in Staatspapieren geleistet haben, und wenn auf diese Caution bis zum Zeitpunkte der Versteigerung kein Pfandrecht oder Verbot von Jemanden erwirkt worden ist, eine Erklärung genügend, daß sie ihre bereits für die gegenwärtige Pachtung bestellte Caution vorläufig als Fortsetzung für ihre künftigen Verpflichtungen ausdehnen. — 10. Nachdem die Licitation eines Steuerobjectes geschlossen wurde, wird bis zu dem Augenblicke, wo die Nichtannahme des Anbotens von Seite der competenten Behörde ausgesprochen worden ist, kein nachträglicher Anbot angenommen. — 11. Die Einführung in die Berechtigung zum Bezuge der Verzehrungssteuer von den obgenannten Objecten geschieht am 1. November 1846. — 12. Die besondern Pachtbedingungen können bei der k. k. k.üstentl. dalmat. Cameral-Gefällen-Verwaltung, und bei den k. k. Cameral-Bezirksverwaltungen, dann den Obern der k. k. Finanzwache, so wie bei den Steuerbezirks-obrigkeiten des Küstenlandes, in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — 13. Die Licitation beginnt an dem festgesetzten Tage pünctlich um die zehnte Stunde Vormittags. — Sörz am 5. September 1846. — Formulare eines schriftlichen Offfertes. — (Von Innen:) — Ich Entesgefertigter biete für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer sammt dem allfälligen Zuschlage von (folgt die Angabe der Steuerobjecte)

in dem Steuerbezirke (folgt die Angabe des Steuerbezirktes) für die Zeit vom 18 . . . bis 18 . . . , den Jahrespachtzins von (Geldbetrag in Ziffern), das ist (Geldbetrag in Buchstaben), wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Ankündigung vdo. . . . , und in den eingesehenen, daher mir wohlbekannten Pachtbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde. Als vorläufige Caution lege ich im Anschlusse . . . den Betrag von . . . Gul-

den . . . Kreuzern bei, oder: lege ich die Casse-Quittung über das erlegte Badium bei. — am 18 . . . — (Eigenthändige Unterschrift mit Angabe des Charakters und Wohnortes). — (Von Außen:) (Nebst der Adresse der Behörde, an welche das Offert eingesendet wird, und Bezeichnung des Betrages des beiliegenden Geldes, oder der Amtsquittung), Offert für die Pachtung der allg. Verzehrungssteuer sammt Zuschlag in der Gemeinde (folgt der Name der Gemeinde.)

Post-Nr.	Name des Steuerbezirktes, der in Pachtung kömmt.	Objecte, von denen der Bezug der Steuer und des Zuschlages verpachtet wird.	Zuschlag nach Prozenten der Einnahme	Anrufspreis mit Inbegriff des Zuschlages		Ort	Tag	Anmerkung.
				fl.	kr.			
1	Der polit. Bezirk des Stadtmagistrates Görz	Wein	33 ¹ / ₃ Perzent	41225	41 ² / ₄			ad Post 1 und 2.
2	Die zu dem Bezirke der Umgebung Görz gehörigen Hauptgemeinden Salcano, St. Peter, Merna, Ranziano und Chiapovano in ihrem Umfange, die zur polit. Hauptgemeinde Schönpaß gehörigen Untergemeinden Schönpaß, Dsegliano, Dsseg, St. Michael und Wittaglia, welche nach der neuen politischen Eintheilung bei dem Bezirke der Umgebung Görz verbleiben, dann die zu dem Bezirke Quisca dermal gehörige Hauptgemeinde St. Florian in ihrem ganzen Umfange und die Untergemeinden St. Martin, Brestia, Imegna, Quisca und Bercoglia des Bezirktes Quisca, die Untergemeinden Lucenico und Mossa des Bezirktes Cormons, die Untergemeinden Sdraussina, Gabria und Bertozza des Bezirktes Duino, die Untergemeinden Dornberg, Tomnizza und Lippa des Bezirktes Reisenberg, welche alle nach der neuen Bezirkts-Eintheilung	Wein Fleisch		18610 1665	25 —			

Post-Nr.	Name des Steuerbezirkes, der in Pachtung kommt.	Objecte, von denen der Be- zug der Steuer und des Zu- schlages ver- rachet wird.	Zuschlag nach Procenten der Einnahme	Ausrufs- preis mit Inbegriff des Zuschlages		Ort	Tag	Anmerkung.
				fl.	kr.			
3	dem Bezirke der Umge- bung Görz einverleibt werden. Die zu der Hauptge- meinde Schönpaß der- mal gehörigen Unterge- meinden Cernizza, Mau- na, Battuglia, Gojazhie, Melausche, welche nach der neuen Bezirks-Ein- theilung dem Bezirke Heidenschaft einverleibt werden.	Wein Fleisch		640 20	— —			ad Post 3 und 4. Die ad Post 3 und 4 angeführten Steuer-Objecte werden nur für das Verw. Jahr 1847 mit der Bedin- gung der still- schweigenden Er- neuerung im Pacht- wege hintangege- ben werden.
4	Die zu der Hauptge- meinde Reisenberg der- mal gehörigen Unterge- meinden Reisenberg und Bria, die nach der neuen politischen Eintheilung dem Bezirke Heidenschaft einverleibt werden.	Wein Fleisch		630 200	— —			
5	Die zu der Hauptge- meinde Comen des Be- zirkes Reisenberg gehöri- gen Untergemeinden Sfer- bina, Comen und Eutta, die nach der neuen Be- zirkseintheilung dem po- litischen Bezirke Sessana einverleibt werden.	Wein Fleisch		560 40	— —			ad Post 5 und 6. Die sub P. Nr. 5 und 6 ausgeführ- ten Steuerobjecte werden nur für das Verw. Jahr 1847 mit der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung im Pachtwege hin- tangeben werden.
6	Die zu der Hauptge- meinde Goreanska des Bezirktes Duino gehöri- gen Unter-Gemeinden Egonico, Coludrovizza, Kleinrepen, Samatorza, Sabrovizza, Bristchiali, Sales, welche nach der neuen Bezirks-Einthei- lung dem Bezirke Sessa- na einverleibt werden.	Wein Fleisch		600 100	— —			
7	Der politische Bezirk Canale in seinem ganzen Umfange.	Wein Fleisch		4082 717	21 39			
8	Der politische Bezirk Solmein in seinem gan- zen Umfange.	Wein Fleisch		5550 1449	30 30			
9	Der politische Bezirk Fritsch in seinem ganzen Umfange.	Wein Fleisch		5703 1196	26 34			

bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Görz.

Am 29. September 1846.

Post-Nr.	Name des Steuerbezirkes, der in Pachtung kommt.	Objecte von denen der Be- zug der Steuer und des Zu- schlages ver- pachtet wird.	Zuschlag nach Procenten der Einnahme	Ausrufs- preis mit Inbegriff des Zuschlages		Ort	Tag	Anmerkung.
				fl.	kr.			
10	Der politische Bezirk Cormons mit Ausnahme der Hauptgemeinde Lucenico, welche die Untergemeinde Lucenico und Rossa in sich begreift, dann die zu dem Bezirke Quisca gehörige Hauptgemeinde Bgliana und die Untergemeinden Bipulzano und Cosana eben dieses Bezirkes Quisca, welche nach der neuen Bezirkseinteilung dem Bezirke Cormons einverleibt werden.	Wein Fleisch		6800 620	— —			
11	Der politische Bezirk Monsfalcone, dann die zu dem Bezirke Duino gehörigen Untergemeinden Segrado, St. Martin, Doberdo, Ballone, St. Michael, Samiano, Medeazza, Duino, Spacchiasella, Voquizza, Novavilla, Nabiesina, Sluina, Prezhnik, S. Polai, Ternovizza, Praprod, Verie, Oregolische, Duble, Brestovizza, Valle, Klanz, Goreanska, Nardrossige, Mauchigna, Geronte, Bisule, Sella, Hudiloch und die zum Bezirke Oberreifenberg gehörigen Untergemeinden Voischizza, Zuvanigrad, welche alle nach der neuen polit. Bezirkseinteilung dem Bezirke Monsfalcone einverleibt werden.	Wein Fleisch	10 % für die Gemeinden Monsfalcone und St. Peter. 50 % für die Gemeinde Monsfalcone.	13589 1561	46 —			
11	Der politische Bezirk Gradisca in seinem ganzen Umfange.	Wein Fleisch		8100 905	— 40			
12	Der polit. Bezirk Cervignano mit seinem ganzen Umfange.	Wein Fleisch	25 % in der Gemeinde Grado	14803 1200	— —			

bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Görz.

Am 29. September 1846.

K. K. Cameralbezirks-Verwaltung. Görz am 5. September 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1532. (3) Edictal - Vorladung Nr. 1474.
 jener zu der diesjährigen Militärstellung berufenen Individuen, welche entweder legal oder illegal
 abwesend sind, als:

Post-Nr.	N a m e n	W o h n o r t	Haus-Nr.	Geb.-Jahr	A n m e r k u n g.
1	Mathias Gladel	Neudorf	22	1826	Illegal abwesend
2	Georg Mlinar	Sairachberg	8	"	detto
3	Kaspar Makouz	Sellitschenverch	5	"	detto
4	Carl Steleschan	Idria	77	"	detto
5	Valentin Reven	"	88	"	detto
6	Matthäus Sedey	"	112	"	Mit erloschenem Passe abwes.
7	Carl Pelegrimi	"	115	"	Illegal abwesend
8	Joseph Alitsch	"	148	"	detto
9	Ppilipp Demscher	"	173	"	Mit erloschenem Passe abwes.
10	Stephan Bobik	"	206	"	Legal abwesend
11	Anton Kogey	"	234	"	detto
12	Anton Reven	"	252	"	Mit erloschenem Passe abwes.
13	Anton Gnesda	"	314	"	Illegal abwesend
14	Matthäus Sedey	"	326	"	Mit erloschenem Passe abwes.
15	Johann Gregorazh	"	392	"	Legal abwesend
16	Anton Kovazhizh	"	69	1825	Illegal abwesend
17	Simon Schigou	"	188	"	detto
18	Johann Santar	Kaune	10	1824	detto
19	Anton Gloschitsch	Tschekounil	19	"	detto
20	Johann Erschen	Idria	120	1823	detto
21	Lucas Tschar	Dolle	6	822	detto
22	Anton Jereb	Laurouz	4	"	detto
23	Joseph Krapsch	Idria	177	"	detto
24	Stephan Sedey	"	336	"	detto
25	Michael Bechar	Sauraz	1	1821	detto
26	Joseph Gabrouscheg	Kazhova	18	"	detto
27	Simon Wogathay	Idria	16	"	detto
28	Caspar Zuschar	Staravas	3	1820	detto
29	Joseph Ferlon	Sairachberg	12	"	detto
30	Caspar Pollanz	Unteridria	15	"	Legal abwesend
31	Joseph Esterle	Idria	98	"	detto
32	Stephan Feriantshitsch	"	179	"	detto
33	Bartelmä Miksch	"	258	"	Illegal abwesend
34	Johann Trattnig	Sauraz	17	1819	detto
35	Valentin Santar	Sairach	8	"	detto
36	Franz Renda	Unterfanomla	1	"	Legal abwesend
37	Johann Liker	Boiska	3	"	Illegal abwesend
38	Valentin Micheus	Idria	8	"	detto
39	Thomas Krivizh	"	48	"	detto
40	Thomas Zahn	"	124	"	detto
41	Matthäus Fabian	"	282	"	Legal abwesend
42	Gregor Liker	"	357	"	Illegal abwesend
43	Thomas Kogey	"	354	"	detto

Post-Nr.	N a m e n	W o h n o r t	Haus-Nr.	Geb.-Jahr	A n m e r k u n g.
44	Lorenz Gabrouscheg	Dolle	19	1818	Illegal abwesend
45	Lucas Peterneß	Sairach	25	"	detto
46	Franz Albrecht	"	39	"	detto
47	Andreas Motschnig	Unterkanomla	7	"	Legal abwesend
48	Thomas Sever	Unteridria	37	"	detto
49	Franz Erschen	Idria	200	"	Illegal abwesend
50	Franz Motschnig	"	354	1823	detto
51	Franz Pollanz	"	275	1822	Legal abwesend
52	Joseph Terpin	"	209	1820	Illegal abwesend
53	Thomas Tschuk	"	204	"	detto

Alle diese haben bei der am 12. October l. J. auf dem Assentplatze Adelsberg zu erscheinen, oder binnen 4 Monaten, vom Tage der Einschaltung dieses Edictes in die Zeitungsbblätter, ihr Ausbleiben so gewiß zu rechtfertigen, als sie widrigens als Rekrutirungslüchtlinge behandelt und gegen sie nach den dießfalls bestehenden Vorschriften verfahren werden würde.

K. K. Bezirksobrigkeit Idria am 22. September 1846.

B. 1521. (3)

E d i c t.

Nr. 3364.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Herrn Dr. Grobath, Curator der Ursula Thomann'schen Verlassmasse, wider Valentin Wasperrinn von Kropp, in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, auf 331 fl. 50 kr. gerichtlich geschätzten, zu Kropp liegenden Realitäten, als: des daselbst sub Conscr. Nr. 55 gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 1156 dienstbaren Hauses sammt Garten, und der Waldantheile sa verham und pod verham, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 2. April 1832, B. 682, schuldiger 395 fl. 45 kr. e. s. c. gewilliget, und es seyen hiezu die Tagsatzungen auf den 21. September, den 22. October und den 28. November l. J., jedesmal Vormittags 9 — 12 Uhr, im Orte der Realitäten zu Kropp mit dem Weisage bestimmt worden, daß solche nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können sowohl hier, als beim Herrn Dr. Grobath eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 25. Juli 1846.

Anmerkung: Bei der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

B. 1522. (3)

E d i c t.

Nr. 2754.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache der Grundherrschaft Radmannsdorf, wider Georg Prestler, wegen rückständigen Urbargeldigkeiten, in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, auf 55 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Fahr-

nisse, als: 1 Kuh, 1 Kalbinn und 1 Wanduhr, gewilliget und es seyen hiezu die 3 Feilbietungstagsatzungen, auf den 17. September, den 1. October und auf den 19. October d. J., jedesmal früh 9 — 12 Uhr, im Orte der Fahrnisse zu Laufen mit dem Weisage bestimmt worden, daß die Fahrnisse nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 9. August 1846.

Anmerkung: Bei der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

B. 1524. (3)

E d i c t.

Nr. 3223.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Anton Blümel von Zellach, wider Anton Schwab von Sappusch, wegen aus dem w. a. Vergleich vom 28. November 1845 schuldigen 222 fl. e. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Sappusch sub Conscr. Nr. 10 gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 137 dienstbaren, auf 1128 fl. 45 kr. gerichtlich bewerteten 3/4 Hube gewilliget, und es seyen hiezu die Feilbietungstagsatzungen auf den 26. October, auf den 26. November und auf den 24. December l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Realität zu Sappusche mit dem Weisage angeordnet worden, daß solche nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich allhier eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 11. September 1846.

A e m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 1536. (3)

Nr. 9268/VI.

K u n d m a c h u n g .

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten politischen Bezirke auf das Verwaltungsjahr 1847, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertrags-Aufkündigung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres von Seite des Aeraars, und bis 15. Juli 1847 und rücksichtlich 1848 von Seite des Pächters, auch auf die Dauer eines weiteren Jahres unter der gleichen Bedingung, mit dem Bedenken, daß durch die Unterlassung dieser Aufkündigung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert werde, mit Ende des Verwaltungsjahres 1849, jedoch ohne vorhergegangene Aufkündigung zu erlöschen habe, dann auf drei Jahre, ohne Bedingung dieser Aufkündigung, versteigerungsweise in

Pacht ausgebaut, und die dießfällige mündliche Versteigerung, vor welcher auch die nach der h. Sub. Currende vom 20. Juni 1836, Zahl 13938, verfaßten und mit dem 10 % Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden; wobei bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis 6. October 1846, 6 Uhr Abends, versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjectes, für welches sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Vorstellung in Laibach eingebracht werden müssen. — Schriftliche Offerte, welche nach dem für die Einbringung festgesetzten Schlußtermine einlangen, so wie solche, welche anderswo, als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, und welche nicht mit dem 10 % Badium belegt sind, bleiben außer Berücksichtigung. Uebrigens unterliegen die letzteren dem Einlagen-Stämpel.

Für die Hauptgemeinden	Im Bezirke	Am	Bei der	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinmost und Maische, dann Obstmost		Fleisch	
				Verzehr.-St.		Verz.-St.	
				fl.	kr.	fl.	kr.
St. Dewald Lukovich Kreutberg St. Helena	Egg und Kreutberg	7. October 1846 Vormittags um 10 Uhr	k. k. Cameral- Bezirks-Ver- waltung zu Laibach	12394	—	2228	—
				Zusammen 14622 fl.			

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen. — Uebrigens können die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei die-

ser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei dem k. k. Finanzwach-Commissär zu Stein eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 25. September 1846.

3. 1537. (3)

Nr. 864.

Zur Ueberlassung der Verköstung der Kranken, Irren und Gebärenden in dem hiesigen Civilspitale, für die Zeit vom 1. November 1846 bis Ende October 1849, wird zufolge der hohen Subarnialverordnung vom 18. September 1846, 3. 22,102, bei dem hiesigen Stadtmagistrate am 5. October l. J., um 10 Uhr Vormittags eine Minuendo-Licitacion abgehalten werden.

Die dießfälligen Licitationsbedingnisse können bei der Verwaltung der Wohlthätigkeits-Anstalten im Civilspitale täglich während den vor- und nachmittägigen Amtsstunden eingesehen werden, wobei bemerkt wird, daß jeder Licitant vor dem Beginne der Licitation ein Badium von 100 fl. im Baren zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen hat. — Verwaltungsamt der k. k. Staats- und Local-Wohlthätigkeits-Anstalten, Laibach am 26. September 1846.

(B. Amts-Bl. Nr. 119. v. 3. Oct. 1846.)

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirkscommissariate Krainburg, Laibacher Kreises, werden nachstehende militärpflichtige Individuen, als:

Nr.	Zauf- und Suname	Wohnort	Nr.	Pfarrre	Geb. Jahr	Anmerkung.
1	Barthlmä Kosina	Hülben	35	St. Georgen	1824	
2	Martin Mraf	Drulouf	19	St. Martin	"	
3	Anton Gorjanz	Straschisch	12	do.	"	
4	Paul Janz	Unterfehniz	31	do.	"	
5	Andreas Stroy	Unterbirkendorf	8	Birkendorf	"	
6	Urban Möglizh	Freithof bei Tabor	11	do.	"	
7	Primus Kumerdei	Kokriz	43	Predasfl	"	
8	Matthäus Skodlar	Freithof bei Gorene	25	do.	"	
9	Barthlmä Schebre	Krainburg	76	Krainburg	"	
10	Alex Drobun	Zirklach	1	Zirklach	"	
11	Joseph Saplotnik	Kanker	15	Kanker	1825	
12	Elas Paug	Moisesberg	11	Zirklach	"	
13	Anton Novak	Buje	11	St. Georgen	"	
14	Urban Polizher	Unterfehniz	25	St. Martin	"	
15	Johann Erichen	Straschisch	120	do.	"	
16	Johann Rakouz	Sterscheu	16	Naklas	"	
17	Michael Kosu	Waisach	3	St. Georgen	"	
18	Johann Rupreth	Beisheid	22	Zirklach	"	
19	Lucas Terala	Oberfehniz	30	St. Martin	"	
20	Matthäus Fister	do.	34	do.	"	
21	Matthäus Babizh	Scheje	4	Naklas	"	
22	Joseph Poulin	Unterbirkendorf	11	Birkendorf	"	
23	Urban Neth	Kokriz	27	Predasfl	"	
24	Franz Schuschnig	Sucha	11	do.	"	
25	Matthäus Markizh	Gorizhe	9	Gorizhe	"	
26	Urban Saplotnik	Kanker	26	Kanker	"	
27	Matthäus Krigel	Mitterfeuchting	49	St. Martin	1826	
28	Anton Benedig	do.	52	do.	"	
29	Anton Saloschnig	Sterscheu	21	Naklas	"	
30	Valentin Soweß	Dkroglo	7	do.	"	
31	Peter Dman	Großnaklas	61	do.	"	
32	Franz Krishan	Kleinnaklas	4	do.	"	
33	Matthäus Kovazh	Predasfl	51	Predasfl	"	
34	Matthias Poulin	Zhirzhizh	7	Krainburg	"	
35	Franz Klobzhauer	Krainburg	88	do.	"	
36	Lucas Jelouz	Lausach	37	St. Georgen	"	
37	Gregor Rebernig	Adergass	14	Michelstetten	"	
38	Urban Rebernig	do.	35	do.	"	
39	Johann Stirn	Moisesberg	12	do.	"	
40	Nichus Möglizh	Oberfeld	14	St. Georgen	"	
41	Jacob Terran	St. Martin	6	Zirklach	"	

Post- Nr.	Lauf- und S u n a m e	Wohnort	Nr.	Pfarr	Geb. Jahr	Anmerkung.
42	Stephan Zaplotnig	Kanker	14	Kanker	1826	
43	Martin Slaper	do.	36	do.	"	
44	Johann Möglizh	Freithof bei Tabor	11	Birkendorf	1825	
45	Andreas Tereb	St. Jodozi	19	St. Martin	1824	
46	Jacob Vifosar	Freithof bei Gorenc	5	Predasfl	1808	
47	Lucas Sluga	Grad	36	Zirklach	"	
48	Joseph Kregar	Duorje	17	do.	"	
49	Matth. Womberger	Zirkendorf	12	do.	"	
50	Thomas Pifouz	Obersefniz	5	St. Martin	1809	
51	Lucas Zeller	Wille	13	St. Georgen	"	
52	Joseph Pausner	Höflein	8	Höflein	"	
53	Gregor, recte Georg Dwjazh	Podrezhe	17	Mauzhizh	1810	
54	Matthäus Rosmann	Trata	13	St. Georgen	"	
55	Joseph Malisch	Ufcheunza	1	Ulrichsberg	"	
56	Jacob Dorn	Poule	10	Terstenik	"	
57	Matthäus Polainer	Kanker	1	Kanker	"	
58	Franz Bernia	St. Jodozi	47	St. Martin	1811	
59	Johann Schink	Obersefniz	42	do.	"	
60	Vorenz Bracher, recte Pacher	Großnaklas	17	Naklas	"	
61	Johann Peshnik	Krainburg	60	Krainburg	"	
62	Johann Lach	Huje	18	St. Georgen	"	
63	Mathias Steffe	St. Georgen	8	do.	"	
64	Mathias Wertnig	do.	64	do.	"	
65	Jos. Paulizh, recte Supan	Hotemesch	21	do.	"	
66	Alex Dolinar	Prasche	11	Mauzhizh	1812	
67	Anton Fizher, recte Rosenkranz	Straschisch	44	St. Martin	"	
68	Blas Schuschnig	Obersefniz	15	do.	"	
69	Johann Bherniuiz	Großnaklas	33	Naklas	"	
70	Jacob Zhuf	Strochein	45	do.	"	
71	Franz Kokeil	Gorizhe	13	Gorizhe	"	
72	Blas Micheuz	St. Georgen	100	St. Georgen	"	
73	Johann Stirn	Zirklach	9	Zirklach	"	
74	Franz Globozhnig	Poschenig	17	do.	"	
75	Andreas Lauter	Oberseuchting	65	St. Martin	1813	
76	Jacob Barle	Lausach	21	St. Georgen	"	
77	Johann Koroschiz	Duorje	36	Zirklach	"	
78	Lucas Runar	Straschisch	61	St. Martin	1814	
79	Joseph Ufchman	Großnaklas	23	Naklas	"	
80	Martin Srezhnig	Predasfl	38	Predasfl	"	
81	Mathias Kern	Lating	11	do.	"	
82	Ignaz Köstel	Savorstadt	37	Krainburg	"	
83	Valentin Stular	Moisesberg	1	Michelsletten	"	
84	Matthäus Schenk	Pototsche	2	Höflein	"	

Post-Nr.	Tauf- und Suname	Wohnort	Haus-Nr.	Pfarr	Geb. Jahr	Anmerkung.
85	Johann Eirz	Novavaß	5	Höflein	1814	
86	Johann Eupan	Oberfellach	14	do.	"	
87	Alex Etuden	Dzhadoule	4	Terstenik	"	
88	Anton Kriviz	Mauzhizh	51	Mauzhizh	1815	
89	Franz Kunstel	Straschisch	74	St. Martin	"	
90	Jacob Juavoviz	Sorenasava	4	do.	"	
91	Gregor Schufchnig	do.	18	do.	"	
92	Primus Kupreth	Oberfelach	8	Höflein	"	
93	Joseph Dornig	Großnaklas	9	Naklas	"	
94	Joseph Pogozhnyg	Feistritz	8	do.	"	
95	Alex Gerzha	Tatinz	5	Predaßl	"	
96	Johann Debelak	Kankrvaistadt	17	Krainburg	"	
97	Caspar Urbanscheg	Dzhadoule	6	Terstenik	"	
98	Johann Kalinscheg	Grad	31	Zirklach	1816	
99	Georg Lauter	St. Jodozi	7	St. Martin	1818	
100	Joseph Zhebul	St. Georgen	155	St. Georgen	"	
101	Barthelma Novak	Beisheid	4	Zirklach	1820	
102	Johann Rosmann	Grasche	3	Höflein	1820	
103	Michael Pegelz	Predaßl	32	Predaßl	1821	

mit dem Beisage vorgeladen, binnen 6 Wochen um so gewisser vor diesem Bezirks-Commissariat zu erscheinen und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als im Widrigen sie nach Verlauf dieser Frist nach den bestehenden a. h. Vorschriften

ten als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden würden.

K. K. Bezirks-Commissariat Krainburg
am 25. September 1816.

3. 1565. (1) Nr. 2521.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirks-Commissariate Egg und Kreutberg werden nachstehende, auf die Vorladungen bisher nicht erschienen militärpflichtige Individuen aufgefodert, am 7. Oc-

tober 1816, früh 8 Uhr, auf dem Assentplaz zu Raibach, oder binnen vier Monaten hieramts zu erscheinen, widrigens sie später nach den bestehenden Rekrutierungs-Vorschriften behandelt werden würden, als:

Post-Nr.	N a m e	Wohnort	Haus-Nr.	Pfarr	Geb. Jahr	A n m e r k u n g.
1	Caspar Uranker	Kraren	12	Kraren	1826	Illegal abwesend.
2	Valentin Wessel	do.	30	do.	"	do.
3	Johann Rappe	Katscha	3	Idich	"	do.
4	Johann Kof	Bresovitz	3	do.	"	do.
5	Georg Welzian	Klopze	4	St. Helena	"	do.
6	Georg Teuschovar	Sajusche	13	Lustthal	"	do.
7	Andreas Rodde	Eusche	8	Kau	1825	do.
8	Georg Salasnig	Prevoje	1	Egg	"	do.
9	Johann Jec Panzbur	Bresouza	2	Geldensfeld	1821	do.
10	Anton Fassenz	Kau	20	Kau	"	Mit Paß abwesend.

K. K. Bezirks-Commissariat Egg und Kreutberg am 30. September 1816.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1519. (1) Nr. 21499/2302.

C u r r e n d e.

Stämpelbehandlung der Conten, welche bei Behörden und Ämtern überreicht werden. — Ueber eine vorgekommene Anfrage über die Stämpelbehandlung der Conten, welche bei Behörden und Ämtern überreicht werden, hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer mit dem Decret: vom 6. März l. J., 3. 689/27, Folgendes bedeutet: Wenn die Conten der Handwerker, Lieferanten und dergleichen mit eigenen Gesuchen um Zahlungsanweisung bei den Ämtern und Behörden eingebracht werden, so erscheinen derlei Conten als Beilagen der Eingaben, mit denen sie vorgelegt werden, und sind mit dem Beilagenstämpel zu versehen. — Insofern jedoch nach den bestehenden Vorschriften bei den Ämtern oder Behörden Conten zum Behufe der Zahlungsanweisung eingebracht, d. i. zu dem Einreichungsprotocolle übergeben, mit der Exhibitionsnummer versehen und zur Zahlungsanweisung geleitet werden können, ohne einem besondern Gesuche mit der Bitte um Zahlungsanweisung, und ohne, daß somit die Conten als Beilagen solcher Gesuche erscheinen, indem die Bitte um Zahlung dem Conto selbst beigefügt, oder schon in Folge der Ueberreichung des Conto vorausgesetzt wird, kann durch einen solchen Vorgang das Stämpelgeschick nicht beeinträchtigt werden, und die in einem solchen Falle die Eingaben oder Gesuche vertretenden Conten müssen mit dem gesetzlichen Eingabestämpel versehen werden. — Sollte jedoch bei einzelnen Ämtern oder Behörden die Vorschrift oder Uebung bestehen, daß die Conten der Handwerker oder Lieferanten über Arbeiten oder Lieferungen, die sie in Folge gemachter Bestellungen und Facturen geleistet haben, von eigens dazu bestellten Beamten, als D.onomie- und Magazinsverwaltern u. dgl. b. m. gesammelt, und dann erst von einem solchen Beamten zur amtlichen Verhandlung und Zahlungsanweisung geleitet werden, so sind in einem solchen Falle die Conten nicht als Eingaben bezüglich auf den Stämpel zu behandeln, sondern als einfache Conten oder Aufschreibungen, die, wie aus früheren Verordnungen bereits bekannt, dem Stämpel nicht unterliegen, wobei es sich von selbst versteht, daß derlei Conten, wenn auf denselben die erhaltene Zahlung von der Partei bestätigt wird, mit dem Quittungstämpel versehen seyn müssen. — Die Krankheitskostenver-

zeichnisse, welche von den Spälern zum Behufe der Kostenvergütung bei den landesfürstlichen Behörden eingebracht werden, sind vom Stämpel frei, wenn das Spital, welches die Vergütung anspricht, in die Kategorie der öffentlichen Anstalten gehört, dasselbe mag übrigens aus den Finanzen dotirt seyn oder nicht, weil die öffentlichen Fonde und Anstalten in der Correspondenz mit den öffentlichen Behörden und Ämtern, also auch rücksichtlich ihrer Eingaben stämpelfrei sind. — Wenn dagegen das Spital in die Kategorie einer Privatanstalt gehört, sind derlei Krankheitskosten-Verzeichnisse wie andere Eingaben von Privaten dem Stämpel unterworfen. Die k. k. Druckerei in Mailand erscheint als eine öffentliche Anstalt. Insofern jedoch dieselbe mit Privatpersonen bezüglich auf Arbeitsbestellungen und überhaupt bezüglich auf ihren Geschäftsbetrieb und Absch. in Correspondenz steht und Eingaben und Zuschriften erhält, sind diese im Sinne des §. 81 Zahl 2 (61 Zahl 2 des italienischen Gesetzes) des Stämpel- und Taxgesetzes dem Eingabestämpel nicht zu unterziehen. — Laibach am 15. September 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau,
und Primör, k. k. Vice-Präsident.
Dominik Brandstetter,
k. k. Gubernialrath.

3. 1561. (1) Nr. 22224/2374.

C u r r e n d e.

Stämpelbehandlung der Zeugenverhörprotocolle in Civilrechtssachen, wenn die eine Partei stämpelfrei und die andere stämpelpflichtig ist. — Da sich Zweifel über die Stämpelbehandlung jener Zeugenverhörprotocolle ergeben haben, welche in Civilrechtssachen in dem Falle, wenn die eine Partei stämpelfrei, und die andere stämpelpflichtig ist, über die Weisartikel des Zeugenführers und die Fragestücke des Gegners aufzunehmen sind, so haben Seine Majestät mittelst Allerhöchster Entschliebung vom 28. Juli l. J., zu erklären geruhet, daß die erwähnten Protocolle als gemeinschaftliche Acte beider Streittheile zu betrachten, und daher in Gemäßheit des §. 91 des Stämpel- und Taxgesetzes ihrem ganzen Inhalte nach stämpelpflichtig seyen. Die stämpelpflichtige Partei hat daher das zur Ausnahme dieser Protocolle erforderliche Stämpelpapier jedesmal beizubringen, und wenn eine stämpelpflicht-

tige Partei zu den Weisartikeln des Stämpel- freien Segners Fragestücke stellt, so hat sie das zur Aufnahme des ganzen Zeugenverhörs erforderliche Stämpelpapier so gewiß beizubringen, als sonst die Zeugen zwar auf ungestämpeltem Papier, jedoch bloß über die Weisartikel vernommen werden würden. — Welches zu Folge hohen Hofkammerdecretes vom 28. August l. J. 3. 31016, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 10. September 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Subernalrath.

3. 1550. (1) Nr. 7220 ad 23616.

E d i c t.

Von dem k. k. k.ärnt. Stadt- u. Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey durch Ableben des Dr. Franz Vitali, eine sistemisirte k.ärnt. Advocatenstelle, mit dem Wohnsitz in der Hauptstadt Klagenfurt, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurß eröffnet wird. — Es haben daher alle Jene, welche sich um diese erledigte Stelle zu bewerben gedenken, ihre dießfälligen, mit den Beweisen über den an einer erbländischen Universität erlangten juridischen Doctorsgrad, die vorschristmäßig genommene Praxis und die erlangte Wahlfähigkeit für eine Advocatenstelle, so wie auch über ihre bisherige Dienstleistung, Sittlichkeit und allfälligen Sprachkenntnisse belegten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Zeitungsblätter, entweder unmittelbar, oder falls sie bereits angestellt seyn sollten, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei diesem Stadt- u. Landrechte zu überreichen. — Klagenfurt am 12. September 1846.

Z. 1551. (1) Nr. 17349/375 ad 23395.

A V V I S O.

Presso la scuola in Zara si è reso vacante il posto di direttore, cui va annesso l'annuo salario di fiorini 700 (settecento) ed al di cui rimpiazzamento viene aperto il concorso per sei settimane decorribili dal giorno della prima inserzione del presente avviso nel foglio ufficiale di annunzi della gazzetta provinciale. — Gli aspiranti dovranno produrre le loro domande debitamente corredate dai rispettivi documenti all'ordinariato arcivescovile in Zara, tranne il caso dei pubblici impiegati, che si pro-

duranno mediante i relativi loro capi d'ufficio comprovando l'età, la religione, la moralità, gli studj fatti, la conoscenza di lingue, ed i prestati servizj. — Dovranno infine dichiarare, se, ed in quale grado di parentela od affinità si trovano congiunti con taluno del personale scolastico presso la stessa scuola normale. — Dall' i. r. governe della Dalmazia, Zara 19 Agosto 1846.

MARTELLINI,
segretario.

Aemtliche Verlautbarungen.

3. 1548. (1) Nr. 9164/1964.

C o n c u r s

zur Besetzung der Bezirksrichtersstelle in Millstadt. — Bei dem Verwaltungsamte der k. k. Studienfondsherrschaft Millstadt in Kärnten, ist die provisorische Bezirksrichtersstelle zu besetzen, mit welcher ein Jahresgehalt von Sechshundert Gulden C. M., der Genuß der freien Wohnung und ein Brennholz-Deputat von jährlichen Zwölf Klafter harter Scheiter, verbunden ist. — Jene, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, haben sich über Alter, Stand, Moralität, bisherige Dienstleistung, über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien und über die Wahlfähigkeit zu den verschiedenen Richterämtern legal auszuweisen, die gehörig documentirten Gesuche längstens bis 15. October d. J. im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu leiten, und in denselben auch anzugeben, ob, und in wie weit sie mit einem Angestellten der genannten Bezirks-Behörde, oder des Millstädter-Verwaltungs-Amtes verwandt oder verschwägert seyen. — Graz am 5. September 1846.

3. 1547. (1) Nr. 8579/1850.

C o n c u r s

zur Besetzung einer staatsherrschaftlichen Controllorsstelle. — Bei dem Verwaltungsamte der Cameralherrschaft Maria Saal in Kärnten ist die Stelle eines provisorischen Controllors und Steuereinnehmers zu besetzen, mit welcher dormal ein jährlicher Gehalt von Viechundert fünfzig Gulden C. M., ein Quartiergeld jährlicher Acht und Bierzig Gulden, ein Deputat jährlicher fünfzehn Klafter weichen Brennholzes und die Verpflichtung zur Leistung einer baren, oder scheidjussorischen Caution im Gehaltsbetrage verbunden ist. — Bewerber um diese

Dienststelle haben sich über Alter, Stand, Moralität, Fähigkeit zur Cautionsleistung, Studien und Kenntnisse, insbesondere über die vollkommene Kenntniß der Landamtmirung und der Rechnungsmanipulation auf Staatsgütern, dann über ihre bisherige Dienstleistung legal auszuweisen, die gehörig instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 10. October l. J. an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt zu leiten, und in denselben anzugeben, ob und wie weit sie mit einem Amtsindividuum der benannten Bezirksbehörde oder des Verwaltungsamtes zu Maria Saal verwandt oder verschwägert seyen. — Graz am 4. September 1846.

3. 1557. (1)

Die neu creirte zweite Katechetenstelle an der Normalschule in Laibach ist zu besetzen.

Seine k. k. Majestät haben mit a. h. Entschliesung vom 29. August l. J., die Anstellung eines zweiten Katecheten an der Normal-Hauptschule zu Laibach, mit dem Gehalte von jährl. 400 fl. C. M. aus dem krainischen Religionsfonde, auf die Dauer des dießfälligen Bedarfes allergnädigst zu bewilligen geruhet. — Diejenigen Priester, welche diese Katechetenstelle zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig documentirten, an die hohe k. k. klyrische Landesstelle stilisirten Bittgesuche binnen 6 Wochen, vom heutigen Datum, bei diesem k. k. Consistorium einzureichen, und sich dabei insbesondere nicht nur mit einem guten Katechetischen Zeugnisse, sondern auch über vollkommene Kenntnisse der krainischen Sprache ausweisen. — Fürstbischöfliches Consistorium. Laibach am 29. September 1846.

3. 1554. (1)

Nr. 155.

Verlautbarung = Edict.

Vom Verwaltungsamte der hochfürstlich Carl Wilhelm v. Auersperg'schen Herrschaft Seisenberg wird bekannt gemacht, daß am 15. October 1846, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, der Garben-, Sack-, Jugend- und Winzehent, dann das Pindgetreide und der Zinswein von den im Bezirke Krupp gelegenen Ortschaften: Loquiz, Wuschindorf, Primostek, Stauden, Unterschor, Oberch, Berstouz, Starichouwerch, Winkl, Michelsdorf, Petersdorf, Tuschenthal, Roschanz und vom Weingebirge Welitschnig auf 6 Jahre, vom 1. Jänner 1847 angefangen, in der Amtskanzlei dieser Herrschaft mittelst

öffentlicher Versteigerung mit dem Beisatze in Pacht gegeben werden, daß die Pachtbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

Verwaltungsamt Seisenberg am 24. September 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1526. (3)

Nr. 2289.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte in Neustadt wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Reich, im eigenen Namen und als Vormund des m. Heinrich Reich von Neustadt, wegen schuldiger Zinsen pr. 36 fl. 30 kr., in die mit Bescheide vom 13. Juni d. J., 3. 1739, angeordnete, und mit Bescheide vom 23. v. M., Nr. 2055, stilirte Feilbietung der, dem Mathias Schusterschiz eigenthümlichen, der Herrschaft Kupertschhof sub Rect. Nr. 219 dienstbaren, gerichtlich auf 320 fl. geschätzten Halbhube sammt An- und Zugehör in Berch bei Lubno, und der auf 87 fl. 20 kr. bewertheten Fahrnisse, als: 1 Paar Ochsen, 1 Wagen, 1 Pflug, 1 Egge und 3 Schweine, neuerlich gewilliget, und die Vornahme auf den 20. October, den 16. November und den 15. December l. J., jedesmal früh 9 Uhr in der Wohnung des Executen in Berch bei Lubno mit dem Beisatze anberaumt worden, daß die zu veräußernden Gegenstände bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden. Die Fahrnisse sind sogleich zu bezahlen; die Anbieter für das Reale müssen aber vor dem Anbote 10 % des Schätzungswerthes zu Handen der Licitations-Commission als Badium erlegen, der Ersteher der Realität aber muß übrigens die auf dem Gute haftenden Schulden, insoweit sich der Meißtbot erstrecken wird, übernehmen, wenn die Gläubiger ihr Geld vor der Verfallszeit nicht annehmen wollten.

Die Pfändungsrelation, das Schätzungsprotocoll, der Grundbucheextract und die Bedingnisse können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Neustadt am 27. August 1846.

3. 1529. (3)

Nr. 2983/379.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird hiermit bekannt gemacht: Es seyen in der Executionsfache des Herrn Stephan Tauzher, Cessionär des Herrn Fidelis Terpinz, wider Joseph Klemenzhiz von Münkendorf, zur Vornahme der executiven Feilbietung der, mit dem executiven Pfandrechte belegten, an Joseph Klemenzhiz vergewährten, der Herrschaft Münkendorf sub Urb. Nr. 375 zinsbaren 3 2/12 Hube Conscr. Nr. 29 zu Münkendorf, im Werthe pr. 214 fl. 40 kr.; dann der an Georg Stanz vergewährten, ebendahin sub Urb. Nr. 376 zinsbaren, auf 60 fl. bewertheten Kalsche sammt Terrain; ferner des ebendahin sub Dom. Urb. Nr. 75 dienstbaren,

auf 40 fl. bewertheten, an Joseph Klemenzhijh vergewährten Gemeintheiltes u Grintouzah; endlich der auf 3 fl. 2 kr. bewertheten Fahrnisse, die Tagfakungen auf den 26. October, 30. November und 21. December d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realitäten mit dem Anhange angeordnet, daß jede Realität besonders feilgeboten und nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotocoll, die 3 Grundbuchs-extracte und die Licitationsbedingnisse liegen hieramts zu Jedermanns Einsicht bereit.

Bezirksgerichte Münkendorf den 23. September 1846.

ohne Hinterlassung eines letzten Willens verstorbenen Witwe Anna Rizolli, Hausbesitzerin in Neustadt, einen Anspruch stellen zu können vermeinen, haben solchen bei der zu diesem Ende auf den 28. October l. J., Vormittag 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Tagfakung so gewiß anzumelden und darzutun, als widrigens sie die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben würden.

K. K. Bezirksgericht Neustadt am 20. August 1846.

B. 1528. (3) Nr. 2983/379.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird dem Jacob Klemenzhijh, Agnes Klemenzhijh, geborne Schlieber, und den Michael Lemz'schen Pupillen Lorenz und Maria, unbekanntes Daseyns und Aufenthalts, als Hypothekargläubigern der, in die Execution gezogenen, zu Münkendorf sub Conter. Nr. 29 liegenden, der Herrschaft Münkendorf sub Urb. Nr. 375 dienstbaren, an Joseph Klemenzhijh vergewährten Hypothek, hiemit bekannt gemacht, daß die denselben zuzustellenden Feilbietungsrubriken vom Bescheide 23. September 1846, Nr. 2983, dem für sie zum Curator bestellten Herrn Dr. Franz Preschein, Landesadvocat zu Krainburg, mit der gesetzlichen Rechtsfolge zugestellt worden sind, wornach sie sich zu achten wissen mögen.

Bezirksgericht Münkendorf am 23. September 1846.

B. 1527. (3) Nr. 2345.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte in Neustadt wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Konderh in Tschehendorf, Vormünder der mj. Franziska Murgel von Dalnivech, wegen, aus dem Urtheile vom 6. März 1846 schuldiger 110 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Veräußerung der, dem Matthäus Köbel von Unterfarteleu eigenthümlichen, der Herrschaft Hopfenbach dienstbaren Realitäten, nämlich der Halbhuhe sub Rect. Nr. 24, Urb. Nr. 25 in Unterfarteleu, im Schätzungswerthe von 170 fl., und des Weingartens sub Berg. Urb. Nr. 26 am Hmelzhizgebirge in Stobozhendull, im Schätzungswerthe von 45 fl. gewilliget, und sey die Vornahme auf den 21. October, den 18. November und den 17. December l. J., jedesmal Vormittag 9 bis 12 Uhr in der Wohnung des Executen in Unterfarteleu mit dem Beisage anberaumt worden, daß die zu veräußernden Realitäten bei der dritten Feilbietungstagfakung allenfalls auch unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Die Grundbuchs-extracte, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse, darunter, daß die beiden Realitäten abgesondert ausgerufen werden, und daß jeder Licitationswüßige 20 Proc. des Schätzungswerthes als Badium zu erlegen habe, können täglich hieramts eingesehen werden.

Neustadt am 25. August 1846.

B. 1525. (8) Nr. 1411.

E d i c t.

Alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Nachlaß der am 4. Mai 1845

B. 1514. (2) **E d i c t a l = B e r l a d u n g.** Nr. 1850.

Vom k. k. Bezirkscommissariate Prem zu Feistritz werden nachstehende, zur heutigen Stellung berufene, aber vom Hause abwesende militärpflichtige Individuen aufgefordert, sich binnen 4 Monaten so gewiß hieramts zu stellen, widrigens sie als Rekrutirungslüchtlinge behandelt werden würden.

Der Militärvpflichtigen						
Post-Nr.	Vor- und Zuname	Wohnort	Qs. Nr.	Pfarre	Geb. Jahr	Anmerkung.
1	Matthias Kovazhijh	Smerje	29	Prem	1826	} illegal abwesend.
2	Anton Sprochar	do.	15	do.	1825	
3	Joseph Habek	Merezhie	8	Dorneg	"	
4	Andreas Bruzhijh	Untersemon	38	do.	1823	
5	Anton Thomschijh	Feistritz	3	do.	"	

K. K. Bezirkscommissariat Prem zu Feistritz den 19. September 1846.